

28.

B e k a n n t m a c h u n g

über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes im Rat der Gemeinde Altenberge

Das Ratsmitglied Manfred Leuker, Krüselstraße 26, 48341 Altenberge (CDU) hat am 07.09.2023 sein Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Altenberge mit Ablauf des 29.10.2023 niedergelegt.

Gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in Verbindung mit § 69 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in den zur Zeit gültigen Fassungen habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste (Nr. 7) der Christlich Demokratischen Union Altenberge - CDU - für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Altenberge am 13.09.2020

Herrn Christian Wiewer, geb. 1968 in Münster

festgestellt und mache dieses hiermit öffentlich bekannt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG


- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Richtigkeit der vorstehenden Feststellungen für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Altenberge, Kirchstr. 25, 48341 Altenberge, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus, Zimmer Nr. 2.5) zu erklären.

48341 Altenberge, den 21.09.2023

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister
als Wahlleiter


(Reinke)